

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

10. Jahrgang

Burg, 03.02.2004

Nr.: 02

Inhalt

<p>A. Landkreis Jerichower Land</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>08 Kommunalwahl vom 13. Juni 199922 Nachrücker für ausgeschiedene Kreistagsmitglieder</p> <p>09 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914) – Rückbau der Stauanlage im Rosenkruger Bach.....23</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>10 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohngebiet Blumenweg".....23</p> <p>11 Gemeinde Pietzpuhl - Bekanntmachung des Beschlusses über die Durchführung einer vereinfachten Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (gem. § 13 BauGB)23</p> <p>12 Verwaltungsgemeinschaft Möser – Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 04-19/01-0323</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p>	<p>13 Verwamgeldkatalog der Gemeinde Elbe-Parey 24</p> <p>C. Kommunale Zweckverbände</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien.</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>14 Wirtschaftsplan 2004 des Wasserverbandes Burg..... 25</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>D. Regionale Behörden und Einrichtungen</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>15 Bekanntmachung des Zweckverbandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 2004.....26</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>16 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (zum 26.02.2004, 10.30 Uhr)....27</p> <p>17 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (zum 26.02.2004, 15.00 Uhr)....27</p> <p>E. Sonstiges</p> <p>1. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>2. Sonstige Mitteilungen</p>
---	---

<p>A. Landkreis Jerichower Land</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p>	<p>Kommunalwahl vom 13. Juni 1999 zum Kreistag des Landkreises Jerichower Land Nachrücker für ausgeschiedene KT-Mitglieder</p>
--	---

08

Landkreis Jerichower Land
Der Kreiswahlleiter
12 90 30/03

Mit Wirkung vom 28. Januar 2004 rückt Herr Otmar Fricke als nächst festgestellter Bewerber für Frau Carmen Stange in den Kreistag nach.

Burg, den 27. Januar 2004

gez. Braun

09

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914) – Rückbau der Stauanlage im Rosenkruger Bach

Das Bundesvermögensamt Magdeburg, August-Bebel-Damm 21, 39126 Magdeburg, hat beim Landkreis Jerichower Land den Rückbau der Stauanlage im Rosenkruger Bach auf der bundeseigenen Liegenschaft Kasernenanlage Rosenkrug beantragt. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Rosenkruger Baches.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 a UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Burg, den 02. Febr. 2004

Im Auftrag

Girke

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

2. Amtliche Bekanntmachungen

10

STADT JERICHOW
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohngebiet Blumenweg"

Der vom Stadtrat der Stadt Jerichow in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.11.2003 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohngebiet Blumenweg" der Stadt Jerichow und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

09.02.2004 bis 05.03.2004

in der VGem. Jerichow, Bauamt, Karl-Liebke-Str. 10, 39319 Jerichow, Zimmer 113, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist auf der Anlage eingetragen.

Jerichow, den 19.01.2004

Bothe

Anlage - siehe Seite 28

11

Gemeinde Pietzpuhl

Bekanntmachung des Beschlusses über die Durchführung einer vereinfachten Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat Pietzpuhl hat in seiner Sitzung am 21.01.2004 den Beschluss zur vereinfachten Änderung der o. g. Satzung gefasst.

Der geänderte Satzungsentwurf liegt

vom 12.02.2004 bis 15.03.2004

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, ab 9.00 Uhr täglich während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.

Reinhold
Bürgermeisterin

12

Verwaltungsgemeinschaft Möser
- Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss -

Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 04-19/01-03

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Möser fasste in seiner Sitzung am 19.01.2004 den Beschluss über

1. die Jahresrechnung 2002
2. die Erteilung der Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Möser für das Haushaltsjahr 2002
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2002 zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit vom **01.03.2004 bis 12.03.2004**

im Verwaltungsamt Möser, Zi. 02
der hiermit bekannt gemacht wird.

Möser, 27.01.2003

Schulze
Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

3. Sonstige Mitteilungen

13

Verwarnungskatalog der Gemeinde Elbe-Parey

Verstöße gegen das Meldgesetz

Tatbestand		Verwarnungsgeld/Geldbuße	
		Regelfall	geringes Einkommen (z.B. Empfänger von HzLU, Student)
1.	Die Frist zwischen dem Einzug/ Auszug und der Abgabe des Meldescheines beträgt weniger als 6 Wochen	keine	keine
2.	Die Frist zwischen dem Einzug/ Auszug und der Abgabe des Meldescheines beträgt mehr als 6 Wochen aber weniger als 3 Monate	5,00 €	5,00 €
3.	Die Frist zwischen dem Einzug/ Auszug und der Abgabe des Meldescheines beträgt mehr als 3 Monate Für jeden weiteren angefangenen Monat ist das Verwarnungsgeld zu erhöhen um 5,00 €, ggf. Bußgeldverfahren	10,00 €	5,00 €
4.	Die Frist zwischen dem Einzug/ Auszug und der Abgabe des Meldescheines beträgt mehr als 9 Monate	20,00 €	10,00 €
5.	Die Frist zwischen dem Einzug/ Auszug und der Abgabe des Meldescheines beträgt mehr als 6 Wochen, der Betroffene wurde vor Abgabe des Meldescheines bereits durch die Polizei oder eine andere Behörde gesucht.	50,00 €	30,00 €
6.	Bei Abgabe des Meldescheines wird festgestellt, dass der Datensatz des Betroffenen bereits von Amts wegen fortgeschrieben werden musste (§ 21 MG)	50,00 €	30,00 €
7.	Der Meldepflichtige ist trotz Aufforderung per Ordnungsverfügung bis zur Bestandskraft der Verfügung seiner Meldepflicht nicht nachgekommen	100,00 €	50,00 €

Verstöße gegen das Personalausweisgesetz

Tatbestand		Verwarnungsgeld/Geldbuße
8.	Nichtbesitz eines Personalausweises trotz bestehender Ausweispflicht § 5 Abs. 1 PAuswG (Bund)	
	Vorwurf des fahrlässigen Nichtbesitzes: - Besitzpflicht besteht bereits seit 3 – 6 Monaten - Besitzpflicht besteht bereits seit 6 – 10 Monaten - Besitzpflicht besteht bereits seit 10 – 12 Monaten	5,00 € 10,00 € 15,00 €
	Vorwurf des vorsätzlichen Nichtbesitzes: (z.B. Anzeige der Polizei) - Besitzpflicht ist bekannt seit 3 – 6 Monaten - Besitzpflicht ist bekannt seit 6 – 10 Monaten - Besitzpflicht ist bekannt seit 10 – 12 Monaten	15,00 € 20,00 € 30,00 €
9.	Nicht oder nicht rechtzeitige Abgabe des wieder gefundenen ungültigen Personalausweises § 10 Abs. 1 Ziffer 2 PAuswG LSA	10,00 €
10.	Nicht oder nicht rechtzeitige Abgabe des wieder gefundenen gültigen Personalausweises, wenn ein neuer Personalausweis ausgestellt wurde § 10 Abs. 1 Ziffer 2 PAuswG LSA (zwischen dem Datum des Ereignisses und der Abgabe liegen mehr als 6 Wochen)	20,00 €
11.	Nicht oder nicht rechtzeitige Vorlage des Personalausweises, wenn Eintragungen unzutreffend geworden sind § 10 Abs. 1 Ziffer 2 PAuswG LSA (zwischen dem Datum des Ereignisses und der Vorlage des Ausweises liegen mehr als 6 Wochen)	10,00 €

Verstöße gegen das Passgesetz

12.	Nicht oder nicht rechtzeitiges Anzeigen des Verlustes oder des Wieder-auffindens eines Passes § 25 Abs. 2 Ziffer 3 PaßG	10,00 €
------------	---	---------

Der Verwarngeldkatalog tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Elbe-Parey, 25.11.03

Mannewitz
Bürgermeisterin der
Gemeinde Elbe-Parey

C. Kommunale Zweckverbände

2. Amtliche Bekanntmachungen

14

Wasserverband Burg

I. Wirtschaftsplan 2004

Auf der Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sach-

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land/Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

sen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung vom 26. Februar 1998 in Verbindung mit § 15 der Eigenbetriebsgesetze des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 und des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 08. Dezember 2003 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

	€
in den Erträgen	auf 9.034.179,00
in den Aufwendungen	auf 8.749.913,00
in dem Jahresüberschuss	auf 284.267,00

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 wird im Vermögensplan festgesetzt:

		€
in den Einnahmen	auf	9.800.092,00
in den Ausgaben	auf	9.800.092,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2004 festgesetzt auf € 0,00 für die Investitionen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € 1.500.000,00 Euro für das Gebiet Alt und € 580.000,00 für das Gebiet Neu (ehem. AZV Stresow)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für 2004 auf € 0,00 (DM 0,00).

§ 4

Die Planansätze des Vermögensplanes 2004 für die Investitionsvorhaben in der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§ 28 Abs. 1 GemHVO). Die Ausgabensätze des Vermögenshaushaltes für die Trinkwasser- bzw. Abwasservorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage für das Gebiet Alt wird für 2004 festgesetzt auf € 0,00.

Für das Gebiet Neu wird neben der gestundeten Verbandsumlage gemäß Wirtschaftsplan 2003 in Höhe von € 219.117,00 keine weitere Verbandsumlage festgesetzt. Die Umlage wurde auf die einzelnen Gemeinden wie folgt verteilt:

	<u>EW per 31.12.01</u>	<u>Umlage in €</u>
Grabow	723	102.866,46
Küsel	123	17.404,72
Theeßen	527	74.949,36
Stresow	171	23.896,46
Gesamt	1.544	219.117,00

Da aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinden ein Ausgleich der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge durch Umlage noch nicht erfolgen konnte, stellt der Verband beim Landkreis Jerichower Land den Antrag, die in den Jahren bis 2003 entstandenen Verluste gemäß § 12 Abs. 7 EigVO bis zum Jahr 2013 vortragen zu dürfen. Damit wären in den Jahren 2005 bis 2013 von den Verbandsgemeinden des Gebietes Neu gesamt pro Jahr ca. 155.000 Euro Verbandsumlage zu entrichten.

§ 6

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land hat mit ihrem Schreiben vom 12.01.2004 den Wirtschaftsplan 2004 zur Kenntnis genommen.

Burg, 22.01.2004 - Siegel-

(Sterz)
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2004

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land hat mit Ihrem Schreiben vom 12. Januar 2004 den Wirtschaftsplan 2004 zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2004 des Wasserverbandes Burg liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA in der Zeit

vom 04. Februar 2004 bis 13. Februar 2004

während den Öffnungszeiten, Montag und Mittwoch von 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Burg aus.

Burg, 22. Januar 2004

(Sterz)
Verbandsvorsitzender

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

15

Bekanntmachung des Zweckverbandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg,

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 2004

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S.255) in Verbindung

mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), und §§ 92 bis 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ in ihrer Sitzung am 17.12.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	274.100,00 €
in den Ausgaben auf	274.100,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	56.100,00 €
in den Ausgaben auf	56.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird auf **50.000,- €** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von **0,21 €** pro Einwohner erhoben.

Betrag	Einwohner	
LK Bördekreis	16.300	78.287
LK Jerichower Land	20.500	98.897
LH Magdeburg	47.800	228.170
LK Ohrekreis	24.500	117.136
LK Schönebeck	15.700	75.321
Summe	124.800	

Die Verbandsumlage wird von den Verbandsmitgliedern in zwei Raten zum **01.04.2004** und **01.08. 2004** fällig.

Magdeburg, 17.12.2003

Webel
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan und die dazugehörigen Bestandteile sind vom 18.02. – 27.02.2004 während der Dienstzeit in den Räumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Olvenstedter Straße 1 – 2 , Raum 37, einzusehen.

4. Sonstige Mitteilungen

16

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Am: 26.02.2004 um: 10:30 Uhr

im Kreishaus
Fraktionsraum 2
Brandenburger Straße 100
39307 Genthin

findet die nächste Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg statt. Die Sitzungsbe-
kanntmachung einschließlich der Tagesordnung wird im Amtsblatt
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 2 am: 17.02.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175)
Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 23.01.2004

Webel
Verbandsvorsitzender

17

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Am 26.02.2004 um 15:00 Uhr

im Konferenzsaal des Kommunalen Versorgungsverbandes
(erstes Obergeschoss)

Carl-Miller-Straße 7 in 39112 Magdeburg

findet die nächste Sitzung der Regionalversammlung (Sondersit-
zung) der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg statt.
Die Sitzungsbe-
kanntmachung einschließlich der Tagesordnung
wird im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 2 am: 17.02.2004

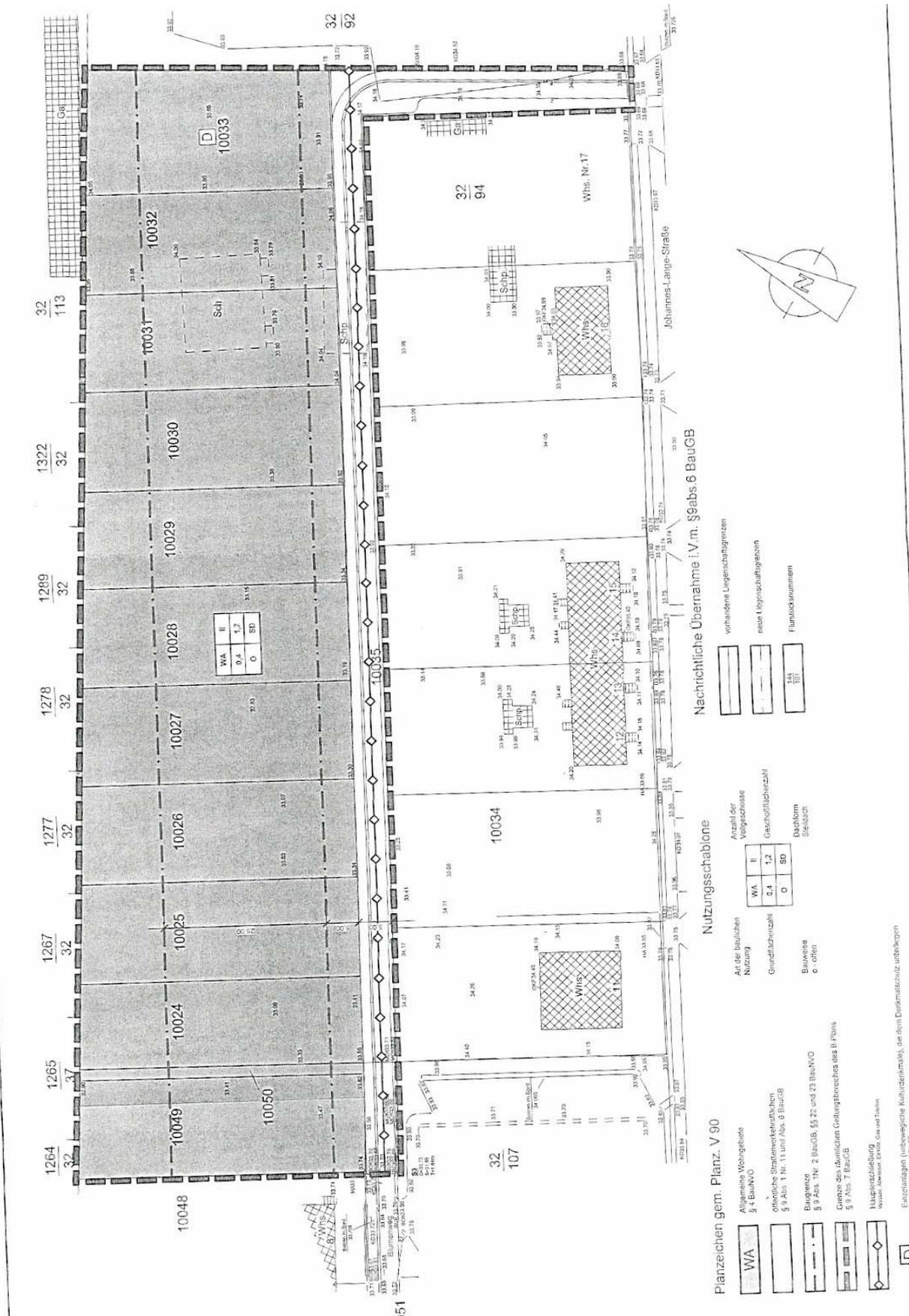
veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175)
Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 23.01.2004

Webel
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Jerichow (10)



Planzeichen gem. Planz. V 90

	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
	allgemeine Wohngebiete § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauNVO
	Baugenossenschaften § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO § 25 BauNVO
	Grenze eines öffentlichen Geltungsbereiches des B-Plans § 9 Abs. 7 BauNVO
	Multiprozentralförderung § 9 Abs. 7 BauNVO
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 4, § 5 Abs. 6 BauNVO

Nutzungsschablone

	Auf der baulichen Nutzung
	Grundstückszahl
	Bauweise o - offen
	Anzahl der Vollgeschosse
	Geschosshöhezahl
	Dachform
	Stützart

Nachrichtliche Übernahme i.V.m. § 9 Abs. 6 BauNVO

	vorhandene Liegenschaftsgrenzen
	neue Liegenschaftsgrenzen
	Flurstücknummern

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land/Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.